

Konzept zum Lernen auf Distanz

- 1 Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums**
- 2 Grundlegendes**
- 3 Fallunterscheidung**
- 4 Kommunikationswege**
- 5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben**
- 6 Rückmeldung**
- 7 Leistungsbewertung**

1 Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums

Homepage des Schulministeriums Aktuelle Informationen zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

Schulgesetz BASS

Ministerium für Schule und Bildung 30. Juni 2020 221-2.02.02.02 Nr. 156808/20223; Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom X. Monat 2020 HYP

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) Vom 2. November 2012 zuletzt geändert durch Verordnung vom April 2021 (SGV. NRW. 223)

2 Grundlegendes

- Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht.
- Distanzunterricht ist gleichwertig mit Präsenzunterricht, d.h. die Schüler*innen haben die Pflicht,
 - sich auf den Unterricht vorzubereiten,
 - sich aktiv daran zu beteiligen,
 - die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. (Vgl.: Leistungskonzepte auf Distanz der einzelnen Fachschaften)

3 Fallunterscheidung

3.1 Fall 1: 24 Stunden Fernbleiben bei Covid 19-ähnlichen Symptomen

Bitte beachten: Elterninfo: „Wenn mein Kind zu Hause erkrankt“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

- Covid 19-ähnliche Symptome liegen beim Kind selbst vor; die Eltern/volljähriger Schüler entscheiden über den Schulbesuch.
- Das Kind bleibt zuhause und erhält kein Distanzlernen.
- Die Schule wird informiert.
- Informationen über den Fortlauf des Unterrichts erfolgt eigenverantwortlich über die Mitschüler*innen, z.B. über ein „Buddy-System“.

3.2 Fall 2: Einzelne Schüler in Quarantäne

- Das Kind bleibt zuhause und erhält Distanzlernen nach Möglichkeit der Lehrkräfte (vgl. 5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben und 6 Rückmeldung) und im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten des Kindes.
- Während sich das Kind Quarantäne befindet, aber nicht erkrankt ist, werden die Aufgaben zur Leistungsbewertung hinzugezogen.
- Das Sekretariat informiert die Klassenlehrer*in, diese(r) informiert das Klassenteam zeitnah zur Einsetzung des Distanzlernens.

3.3 Fall 3: Klasse/Stufe in Quarantäne (14 Tage),

- Die ganze Lerngruppe bleibt zuhause und erhält Distanzlernen nach Möglichkeit der Lehrkräfte und im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten der Kinder.

3.4 Fall 4: Schule im Lockdown

- Diese Maßnahme wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgelegt und durch die Allgemeinverfügung den Kreis der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) mitgeteilt.
- Liegt der Inzidenzwert über 165 geht die Schule in den Lockdown. Die Schüler*innen erhalten Unterricht auf Distanz. Es besteht ein Betretungsverbot für die Schüler*innen auf dem Schulgelände.

3.5 Fall 5: Ausfall Lehrkräfte

- Krankheitsfall (Lehrkräfte): Eine erkrankte Lehrkraft erstellt keine Aufgaben. In diesem Fall greift das Vertretungskonzept.
- Quarantäne: Befindet sich eine Lehrkraft in Quarantäne, erteilt sie Lernen auf Distanz.
- Sollten mehrere Lehrkräfte gleichzeitig ausfallen, kann dies dazu führen, dass der Unterricht in Lerngruppen verkürzt wird. Dies kann den Unterrichtsbeginn und den Nachmittagsunterricht betreffen. Die Verkürzung des Unterrichts kann durch Projektarbeit kompensiert werden.

3.6 Fall 6: Wechselunterricht

- Diese Maßnahme wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgelegt und durch die Allgemeinverfügung den Kreisen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) mitgeteilt.
- Liegt der Inzidenzwert über 100 kann für die Schule der Wechselunterricht angeordnet werden. Die Schüler*innen erhalten im Wechsel Unterricht auf Distanz und Präsenzunterricht.
- Es findet ein täglicher Wechsel in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II statt.
- Die Klassen und Kurse werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt so, dass die Lerngruppen möglichst wenig durchmischt werden und trotzdem der Unterricht in den Differenzierungsfächern in den Kursen stattfinden kann. Die Festlegung ist für alle verbindlich.
- Der Unterricht wird nach Plan erteilt. Der Nachmittagsunterricht findet in Distanz statt.
- An allen Tagen, an denen Schüler*innen keinen Präsenzunterricht haben, gilt für diese ein Betretungsverbot des Schulgeländes.
- Für Schüler*innen der Klasse 5 – 6 besteht ein Betreuungsangebot in der Kernunterrichtszeit an den Tagen, an denen sie Distanzunterricht erhalten.

4 Kommunikationswege

- 24 Stundenfernbleiben: Kommunikation zwischen Schüler*in und Schüler*in erfolgt eigenverantwortlich über die Mitschüler*innen, z.B. über ein Buddy-System. Die Eltern informieren die Schule über die Abwesenheit des Kindes über das Sekretariat mit anschließender Dokumentation im FRANZL.

Alle anderen Fälle:

- Kommunikation zwischen Fachlehrer*in und Schüler*in über die Schulcloud, Messenger, Email
- Organisatorisches findet zwischen Schüler/Eltern/Klassenlehrer statt: Erprobungsstufe: digitaler Franzl oder Mail, Mittelstufe: Messenger oder Mail, Sekundarstufe II: Oberstufenjahrganggruppen in der Schulcloud, Messenger, Mail)
- Die Kommunikation soll zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die jeweilige Reaktion muss nicht am selben Tag erfolgen, jedoch in der Regel innerhalb von zwei Schultagen. Für berufstätige Eltern kann eine individuelle Absprache getroffen werden.
- Bei Rückmeldungen/-fragen zur Aufgabenstellung sind die jeweiligen Fachlehrer*innen die Ansprechpartner*innen.
- Im Falle einer sozialen oder psychischen Problemsituation wenden sich die Schüler*innen bzw. ihre Eltern an das Beratungsteam. Wir finden vertrauliche Wege der Unterstützung. Beratungslehrerinnen am FSG sind Frau Radzimski-Coltzau (raco@fsg-arnsberg.de) und Frau Föckeler (foer@fsg-arnsberg.de).

5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben

- Schülerinnen und Schüler sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.
- Alle Fächer erstellen Aufgaben
- Der Umfang der Aufgaben orientiert sich am wöchentlichen Stundenumfang des Faches. Eine ungefähre Bearbeitungszeit bzw. ein ungefähre Umfang der Antwort kann angegeben werden und als Orientierung dienen.
- Die Aufgaben werden über eine Lernplattform eingestellt.
- Einstellen der Aufgaben: spätestens am 3. Quartanettag und danach zum nächsten Wochenstart, spätestens Sonntag 18 Uhr.
- Abgabe der Aufgaben: bis Freitag 18 Uhr und zusätzliches Mitbringen bzw. zusätzlicher Zugriff auf die Lösung zum Unterricht
-

5.1 Einzelne Schüler im Distanzlernen

- Alle Fächer erstellen Aufgaben, Minimalanforderung: Informiere Dich zum Thema ... unter Berücksichtigung ... oder indem Du folgende Aspekte genauer betrachtest.
- Aufgaben als Wochenplan orientiert am Stundenplan
- Der Distanzunterricht kann in allen Fächern als Projektarbeit erfolgen.
- Orientiert an den Maßgaben des Datenschutzes und an den technischen Möglichkeiten kann eine Übertragung der Stunden via Videokonferenz erfolgen.

5.2 Lerngruppe in Distanzlernen

- Das Aufgabenvolumen orientiert sich am Stundenplan und kann als Wochenplan gestellt werden.
- Die Kommunikation mit der Lerngruppe erfolgt vorzugsweise während der ausgewiesenen Stunden im Stundenplan.
- Eine ungefähre Bearbeitungszeit kann angegeben werden und als Orientierung dienen und orientiert sich am Lernfortschritt der Klasse.
- Die Aufgabenformate werden so gewählt, dass sie technisch umsetzbar sind und die häuslichen Voraussetzungen der Schüler*innen berücksichtigen. Die Abgaben müssen fristgerecht erfolgen. Als Format muss ein ein/mehrseitiges pdf gewählt werden, nur notfalls auch das jpg/jpeg-Format.
- Besonders in den nichtschriftlichen Fächern kann Projektarbeit erfolgen.

- Auch bei vierzehntägiger Quarantäne können Videokonferenzen/Chat/offene Sprechstunden angeboten werden. Die Gestaltung/Terminierung obliegt der Lehrkraft.

5.3 Lerngruppe im Wechselunterricht: Vergabe von Aufgaben beim Wechsel von Präsenz- und Distanzphasen

- Wechseln sich Phasen des Präsenz- und Distanzlernens ab, so ergibt sich der Unterricht der Distanzphasen in der Regel aus dem Unterricht der Präsenzphasen und wird in der folgenden Präsenzeinheit wieder aufgegriffen.

5.4 Besonderheiten für die Oberstufe/Sek II

- Die Kurslehrer*in kann über das Stellen der Aufgaben, dem Hochladen und den Zeitpunkt der Abgaben individuelle Absprachen mit dem Kurs treffen. Diese Absprachen zum Einstellen und Hochladen der Aufgaben können sich abweichend von der Sek I am Stundenplan orientieren.

6 Rückmeldung

6.1 Einzelne Schüler

- Die Abgabebestätigung wird durch das System generiert.
- Inhaltliche Rückmeldung: nach der jeweiligen Belastung der Lehrkräfte über die Schulcloud oder nach Wiedererscheinen im Unterricht (Empfehlung: Musterlösungen, Testaufgaben, Tafelbilder, Schülerergebnisse ...). Eine Rückmeldung bedeutet daher nicht, dass die Lehrkräfte alle Abgaben des Schüler*in jedes Mal kommentieren können.
- Erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lernens auf Distanz werden zur Leistungsbewertung herangezogen und sind klassenarbeitsrelevant.

6.2 Ganze Klasse in Quarantäne

- Die Abgabebestätigung wird durch das System generiert.
- Inhaltliche Rückmeldung: nach der jeweiligen Belastung der Lehrkräfte über die Schulcloud oder nach Wiedererscheinen im Unterricht (Empfehlung: Musterlösungen, Testaufgaben, Tafelbilder, Schülerergebnisse ...). Ein Vorgehen wie eine stichprobenartige Kontrolle der Abgaben werden durch die Fachlehrer*in transparent gemacht. Die Rückmeldung bedeutet daher nicht, dass die Lehrkräfte alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle Schüler*innen individuell korrigieren. Das ist unmöglich. Die Schüler*innen kennen den Korrekturumfang aus ihrem bisherigen Regelunterricht in Präsenzform. Da das

Lernen auf Distanz dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist, ist der Umfang an individueller Korrektur durch die Lehrkräfte auch entsprechend gleich.

- Erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lernens auf Distanz werden zur Leistungsbewertung herangezogen und sind klassenarbeitsrelevant.

7 Leistungsbewertung

- Rechtliche Grundlage: Schulministerium (Schulmail vom 03.08.2020) mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht vom 30.06.2020, geplante rückwirkende In-Kraft-Setzung zum 01.08.2020 mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21
- Ein Konzept zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht erstellt die jeweilige Fachschaft. Die Leistungskonzepte sind auf der Homepage unter dem *Schulprogramm* zu finden.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt.
- Neben Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Vgl. hierzu APO-SI § 6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung

ersetzt werden.“ Die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“.

- Die aktuellen Abiturvorgaben findet man unter folgendem Link:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fachuebersicht.php>)

(Beschluss der Lehrerkonferenz am 15.Juni 2021)